

verbreiteten immer mehr die deutsche Sprache. Nach Theoderich wurden die Könige der Franken Herrscher von Rätien. Schon um diese Zeit entstand in Churrätien als Obergericht das zu Vinomna d. i. Rankweil und erhielt sich viele Jahrhunderte als solches.

Als im Jahre 911 die Karolinger ausstarben und das Reich in Herzogtümer sich auflöste, waren Mitglieder verschiedener Adelsfamilien Herzöge von Schwaben und Grafen von Rätien.

Mit Beginn des zehnten Jahrhunderts unterstand das Land von der Landquart bis über den Bodensee hinaus den alten Grafen von Bregenz. Ein Nachkomme derselben, Graf Hugo, welcher von seiner Mutter Elisabeth Bregenz, das Rheintal zu beiden Seiten, Baduz, das Sarganserland und das Illtal geerbt hatte, nannte sich Graf von Montfort und starb um 1235. Sein älterer Sohn und dessen Nachkommen nannten sich zumeist Grafen von Werdenberg<sup>1)</sup> und besaßen Werdenberg, Sargans und Baduz. Auch ein Teil des Eschnerberges gehörte den Herren von Baduz. Der übrige Teil des Eschnerberges — die ursprüngliche Herrschaft Schellenberg<sup>2)</sup> — kam erst später im Jahre 1434 nach Erbstreitigkeiten an die Herren von Baduz und blieb von da an im Besitze derselben. — Hartmann I., Graf von Werdenberg-Sargans nahm im Jahre 1335 seinen Sitz auf dem Schlosse zu Baduz. Zwischen ihm und seinem Bruder Rudolf kam es im Jahre 1342 zu einer Teilung, in welcher Hartmann Baduz und Blumenegg, Rudolf das Sargansertal erhielt.<sup>3)</sup> Durch diese Teilung wurde Baduz zur selbständigen Herrschaft und hat von da an eine eigene Geschichte. Blumenegg blieb im Besitze der Herren von Baduz bis zum Jahre 1613, wo Graf Rudolf von Sulz

---

<sup>1)</sup> Emil Krüger: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans. — St. Gallen 1861. — Ferner die von H. Wartmann herausgegebenen rätischen Urkunden X. Band der Quellen zur Schweizergeschichte. — Basel 1895.

<sup>2)</sup> Geschichte der Herren von Schellenberg von F. B. Büchel. VII., VIII. und IX. Jahrbuch 1907/9.

<sup>3)</sup> Teilungsurkunde vom 2. Mai 1342 von Dr. G. Mayer VIII. Jahrbuch 1908 S. 99 ff.